

2023/0423/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Errichtung eines Wintergartens, Richardstraße, Gemarkung Erbach Reiskirchen

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine

Ö / N

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB wird samt der Befreiung erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens vor. Durch den geplanten Wintergarten wird die festgelegte Baugrenze überschritten, wofür ein Antrag auf Befreiung gestellt wird.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (Nr. 109, Dell 1. Qual. Änd.) aus dem Jahr 1970. Festgesetzt ist eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,4. Es ist ein Vollgeschoss zulässig. Die Baugrenze und Baulinie sind zeichnerisch festgesetzt. Seitens Abteilung 610 kann der Befreiung zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung durch die aktuelle Bestandssituation nicht berührt werden und das Bauvorhaben in Gänze städtebaulich vertretbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Planunterlagen (öffentlich)
- 2 Luftbild (öffentlich)
- 3 109_Dell_1.qual.Aend_komprimiert (öffentlich)